



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10449**
Datum: 08.02.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.02.2012 28.03.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Brandschutzmaßnahmen in Kindertagesstätten

Der Stadtrat beschloss am 27.04.2011 (Vorlage 2011/09714) unter TOP 5.1.10.1 den Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413 (Vorlagen-Nr.: V/2011/09681), dass

“ [...] im Vermögenshaushalt 2011 die Mittel aus dem UA 8400, Gruppierung 930100 – Kapitalerhöhung MMZ zur Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen je nach Priorität in Schulen und Kindertagesstätten umgesetzt werden. Durch die Verwaltung ist für folgende Vermögenshaushalte sicherzustellen, dass mindestens jeweils zwei Mio. € pro Jahr für Brandschutzmaßnahmen an Schulen in die Vermögenshaushalte/den Finanzplan eingestellt werden.“

Ich frage daher:

1. An welcher Stelle werden die Mittel für Brandschutzmaßnahmen in den Kindertagesstätten im Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 definiert?
2. In welcher Höhe sind Mittel für Brandschutzmaßnahmen in den Kindertagesstätten vorgesehen?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

TOP: 8.13
Vorlagen-Nummer: V/2012/10449

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu
Brandschutzmaßnahmen in Kindertagesstätten**

Antwort der Verwaltung

1. An welcher Stelle werden die Mittel für Brandschutzmaßnahmen in den Kindertagesstätten im Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 definiert?

Grundsätzlich sind die Investitionsplanungen 2012 in der Anlage 1 der Vorlage zum Haushalt 2012 (V/2011/10306) dargestellt.

Allerdings ist bezüglich der spezifischen Anfrage hinsichtlich der Brandschutzmaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten folgendes zu berücksichtigen:

Die investiven Mittel des Eigenbetriebes Kindertagesstätten- einschließlich der Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen- sind im Wirtschaftsplan enthalten und nicht in der o.g. Anlage gesondert ausgewiesen.

Für die Träger der freien Jugendhilfe wurde in den vergangenen Jahren hinreichend der Bedarf an erforderlichen Brandschutzmaßnahmen signalisiert.

Hier muss jedoch Berücksichtigung finden, dass insbesondere für die Objekte der Kinderkrippen und Kindergärten Erbbaupachtverträge bestehen, in denen die Zuständigkeit für Investitionen dem Pächter zugeordnet ist.

Daher konnten seitens der Verwaltung keine Mittel angemeldet werden.

Des Weiteren muss Berücksichtigung finden, dass an einigen Gebäuden mit der Durchführung von Brandschutzmaßnahmen weitere, umfangreiche Investitionen anstehen, die im Zusammenhang betrachtet werden müssen. Dazu werden Prioritätensetzungen im Rahmen des Programmes STARK III erfolgen.

2. In welcher Höhe sind Mittel für Brandschutzmaßnahmen in den Kindertagesstätten vorgesehen?

In der o.g. Anlage 1 sind Mittel für Brandschutzmaßnahmen in Horten in der Verbindung mit Grundschulen vorgesehen.

Eine gesonderte Ausweisung ist bei diesen komplexen Vorhaben nicht möglich, der Gesamtansatz beträgt 2.286.600 EUR.